

TURNVEREIN EFFRETIKON COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT

Version 23. Dezember 2021

1.	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zielsetzungen	3
2.	Übergeordnete Grundsätze	3
3.	Erläuterungen	3
4.	Ergänzungen	5
5.	Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe	5
6.	Kommunikation des Schutzkonzeptes	6

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

ZTV-Veranstaltungen

Veranstaltungen in Innenräumen: 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht für alle Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende, Helfende, Richter/-innen, Leitende, Zuschauende etc.). Bei Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Wenn weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, gilt grundsätzlich 2G+. Eine Mischform (Zschauende mit 2G-Zertifikat und Maske und Turnende mit 2G+ ohne Maske) ist nicht möglich. Es gilt für alle Anwesenden entweder 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht oder 2G+ ohne Maskenpflicht.

Generalversammlungen: Ob eine Generalversammlungen mit einer 2G(+)-Zertifikatspflicht aus rechtlicher Sicht durchgeführt werden darf, konnte das Bundesamt für Justiz noch nicht abschliessend definieren. Deshalb empfehlen wir, die Generalversammlungen schriftlich/digital durchzuführen oder zu verschieben. Der Bundesrat hat diesbezüglich eine Verordnung zu Generalversammlungen und Covid 19 erlassen, welche eine schriftliche Durchführung oder eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt erlaubt, auch wenn dies in den Statuten anders geregelt ist. Gerade bei GV's mit einem hohen Diskussionsbedarf muss sich der Vorstand gut überlegen, welche Form der Generalversammlung er durchführen will und ob er nicht einzelne Geschäfte oder die ganze Versammlung verschieben will.

Veranstaltungen im Freien mit 300 und mehr Personen: 3G-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet) für alle Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende, Helfende, Richter/-innen, Leitende, Zuschauende etc.).

Veranstaltungen im Freien mit weniger als 300 Personen: Eine Zertifikatspflicht kann freiwillig umgesetzt werden.

Weiterhin benötigt jede Veranstaltung ein eigenes Schutzkonzept.

Die Volleyballer des TV Effretikon halten sich an das Schutzkonzept von Swiss Volley.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes wird das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst und stimmt mit den Vorgaben der Betreiber der Sportanlagen überein. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- a. Symptomfrei ins Training
- b. Distanz einhalten (mind. 1,5m Abstand)
- c. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- d. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- e. Schutzmaskenpflicht
- f. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3. Erläuterungen

a. Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Riegenleitung ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Diese koordiniert die weitere Information an die TurnerInnen.

b. Distanz halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Elki-Turnen

Im Elki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer/ -innen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

c. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

d. Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen, weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Der Turnverein Effretikon führt diese Präsenzliste via AWK der Sportdatenbank (Export in Excel).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde...) haben **nur sofern nötig** Zutritt. Für sie gilt ebenfalls die 2G-Regel.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern oder Begleitpersonen, warten diese vor der Sporthalle

e. Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen **und** negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Stadt Illnau-Effretikon schreibt die Maskenpflicht in Innenräumen für Kinder und Jugendliche ab der 1. Klasse vor. Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht.

Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

f. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Erwin Morf. Bei Fragen darf man sich gerne an diese Person wenden. Die Kontaktangaben sind unter www.tveffretikon.ch ersichtlich.

Aufgaben Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Präsidenten der weiteren Riegen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Vorstand, LeiterInnen oder J+S Coach

- Der Vorstand hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Präsident TVE hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzliche Auflagen von dieser Seite.
- Der Riegenleiter plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Der Hauptleiter informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, LeiterInnen und Leiter, TurnerInnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Der anwesende Leiter organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle, ...).
- Der anwesende Leiter überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

LeiterInnen:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Punkte a – f.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden AbstandsegeIn und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen muss die Turnhalle gelüftet werden. Die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe warten in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1,5 m oder in einer freien Garderobe, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat oder in ihrer Garderobe ist. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

5. Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Effretikon kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber den Präsidien seiner selbstständigen Turnriegen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website Turnverein Effretikon

Die selbstständigen Turnriegen des Turnverein Effretikons kommunizieren das Schutzkonzept an:

- Leiterinnen und Leiter
- Turnerinnen und Turner per Link auf der Website
- An die Eltern der Jugendlichen vom Jugendsport per Link auf der Website

Effretikon, 23. Dezember 2021

Erwin Morf
Präsident Turnverein Effretikon

Katrin Morf
Jugendsport Effretikon